



Berliner Landesgruppe

*Inge Hirschmann*  
*Vorsitzende der Berliner Landesgruppe*  
*Babelsberger Str. 45*  
*10715 Berlin*  
*E-Mail:*  
*[inge.hirschmann@gmx.de](mailto:inge.hirschmann@gmx.de)*

*Peter Heyer*  
*Vorsitzender der Berliner Landesgruppe*  
*Elisenstr. 16*  
*12169 Berlin*  
*E-Mail:*  
*[peterheyer@snaflu.de](mailto:peterheyer@snaflu.de)*

## ***Stellungnahme zum Strukturreformvorschlag des Berliner Senats vom 10. 02. 2009***

*Berlin, den 16. März 2009*

**Der Vorstand der Berliner Landesgruppe des Grundschulverbandes begrüßt, dass der Strukturreformvorschlag zur öffentlichen Diskussion gestellt wird. Wir anerkennen das als Angebot, Klärungen zu ermöglichen und Veränderungen vorzuschlagen.**

**Auch wenn wir der schnellen Auflösung der Hauptschulen ausdrücklich zustimmen, kritisieren wir grundsätzlich, dass der Senat mit einem halbherzigen Reformvorschlag am mehrfach gegliederten Schulsystem festhält. Die Weiterentwicklung der Berliner Schulstruktur muss nach Auffassung des Grundschulverbandes in Richtung auf ein inklusives Schulsystem angelegt sein. Zwischenschritte halten wir für möglich und akzeptabel, sofern als Zielperspektive die inklusive Gemeinschaftsschule verbindlich festgelegt wird.**

Zu einzelnen Punkten der Mitteilung an das Abgeordnetenhaus von Berlin über die „Weiterentwicklung der Berliner Schulstruktur“ nehmen wir wie folgt Stellung:

**1.) Widerspruch zwischen Zielsetzung und angestrebter Umsetzung.** Als Grundschulverband begrüßen wir das in der Senatsmitteilung formulierte Ziel, dass

eine „nicht auslesende Schule, wie es dem Selbstverständnis und dem Ziel der Berliner Gemeinschaftsschulen entspricht“ (S. 5, Zeile 27/28) erreicht werden soll. Da jedoch weiterhin eine auslesende Gliederung bestehen bleibt, ohne dass dies ausdrücklich als zeitlich begrenzter Zwischenschritt gekennzeichnet ist, wird der vorliegende Strukturreformvorschlag dieser Zielsetzung nicht gerecht.

**2.) Ungleiche Zugangsbedingungen für Sekundarschulen und Gymnasien.** Die angestrebte Gleichwertigkeit beider Schulformen des Sekundarbereichs wird nicht dadurch erreicht, dass Sekundarschulen und Gymnasien gleichermaßen alle Schulabschlüsse anbieten sollen. Solange das Gymnasium weiterhin das Recht behält, sich seine Schüler/innen - wie auch immer - auszuwählen, während die anderen Schulformen den übrig bleibenden Rest der Jugendlichen aufnehmen müssen, haben wir ein selektives Schulsystem, keine inklusive Schule. Der Grundschulverband lehnt es ab, dass den Grundschulen weiterhin eine Auslesefunktion aufgezwungen wird. Wir fordern gleiche Zugangsbedingungen zu beiden Schularten des Sekundarbereichs.

**3.) Das „Probetaljahr“ soll evtl. für Gymnasien erhalten bleiben.**

Solange für Gymnasien die Möglichkeit von „Probezeiten“ besteht, ist die Sekundarschule dem Gymnasium gegenüber ungleichwertig, denn Sekundarschulen müssen die Schüler aufnehmen, die das Gymnasium ablehnt. Dies wäre eine Form des „Abschulens“.

**4.) Das Sonderschulwesen ist in die Schulstrukturreform nicht einbezogen.**

Die Selektivität des Schulsystems wird durch den Fortbestand des breit ausgebauten Sonderschulwesens in Berlin verschärft. Es ist zu bedauern, dass ein Einbeziehen des „Bereichs der sonderpädagogischen Förderung“ in „schulstrukturelle Überlegungen“ nur vage „perspektivisch“ (S. 8) erwähnt wird. Wir vermissen auch hier klare Aussagen zur Schulentwicklungsplanung. Der schulgesetzlich vorgeschriebene Vorrang des Gemeinsamen Unterrichts wird zwar proklamiert, jedoch nicht konsequent ausgebaut. Die vorhandenen personellen und sächlichen Mittel für den Gemeinsamen Unterricht sollen für die neue Sekundarschule „beibehalten“ werden (S.8). Dies ist angesichts der seit Jahren vorhandenen „Deckelung“ das Gegenteil einer „Weiterentwicklung“. Der Grundschulverband fordert hier entschiedene Mittelausweitung. Außerdem sind die Gymnasien uneingeschränkt in den Auftrag eines gemeinsamen, integrativen Unterrichts einzubeziehen.

**5.) Kooperation der Grundschulen mit Kindertagesstätten.**

Die vorgesehene „verbindliche Kooperation“ der Grundschulen mit umliegenden Kindertagesstätten beurteilen wir grundsätzlich positiv. Diese Kooperation bedarf jedoch klarer Zielstellungen und inhaltlicher Beschreibungen. Nach Erfahrungen aus diesbezüglichen Projekten (z.B. TransKiGs) ist der damit verbundene Arbeitsaufwand hoch. Diese Kooperation kann nicht als zusätzliche Aufgabe von den Pädagogen der Kitas und Grundschulen bewältigt werden, sondern bedarf zusätzlicher personeller Mittel (z.B. Freistellungen für Koordinationsaufgaben und für die angekündigten „systematischen Fortbildungen“).

## **6.) Unausgegrenzte Konzepte für die Klassenstufen 5 und 6.**

Was ist gemeint mit „schulartübergreifenden professionellen Lerngemeinschaften“, mit denen „fachlich-didaktische Kompetenz ... erweitert“ werden soll, um dadurch die „Fachlichkeit des Unterrichts... in den Klassenstufen 5 und 6“ zu stärken? (S. 9) Der Grundschulverband warnt davor, für einzelne Stunden Lerngruppen über mehrere Schulstandorte hinweg zu bilden; dies zerreit Lerngemeinschaften in der Grundschule, fhrt zu Desorientierungen und zersplittert zusammenhngende Stundenplne.

Der Grundschulverband hlt es fr pdagogisch kontraproduktiv, wenn mit „Kooperation zwischen Lehrern ... der Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ (S.9) gemeint sein sollte, dass Studienrte oder Sekundarstufenlehrer ohne Ausbildung und Erfahrung im Umgang mit heterogenen Lerngruppen stundenweise in Grundschulen eingesetzt werden. Dies mindert die Qualitt des Unterrichts in den Klassen 5 und 6. Auf welche „vorhandenen gelungenen Praxisbeispiele“ beruft sich der Schulsenator? Dem Grundschulverband sind viele Beispiele bekannt, in denen an Grundschulen umgesetzte Sekundarschullehrer pdagogisch und didaktisch nicht erfolgreich waren und zur Belastung fr Schler/innen und Grundschulkollegien wurden. Zudem sprengt der punktuelle Einsatz von Fachlehrern aus Sekundarschulen die Entwicklung und Arbeit von berschaubaren Lehrerteams der Klassen / Jahrgnge sowie das fcherverbindende, projektorientierte Arbeiten in der Grundschule. Wenn der Senat fachliche Kompetenzen von Lehrer/innen an Grundschulen strken zu mssen meint, sollten die Mglichkeiten fr Fort- und Weiterbildungen intensiviert und den Grundschulen die hierfr notwendigen personellen Ressourcen zur Verfgung gestellt werden.

## **7.) Der Erhalt grundstndiger Gymnasien erhht die Ungleichwertigkeit gegenber den Sekundarschulen.**

Der Grundschulverband fordert, dass in einer Schulstrukturreform die Besonderheit „grundstndiger Gymnasien“ aufgehoben wird. Ihr Erhalt verschrft zudem den Auslesedruck in den Grundschulen.

**8.) Die Gemeinschaftsschule spielt im Senatsvorschlag eine untergeordnete Rolle.** Der Grundschulverband kritisiert, dass die aufwndig angelegte Reform „Pilotphase Gemeinschaftsschule“ im Schulstrukturreformvorschlag eine nur nachgeordnete Rolle spielt, anstatt nachhaltige Zielorientierung zu sein.

**9.) Der Grundschulverband vermisst eine verbindliche Schulentwicklungsplanung mit mittel- und lngerfristigem Stufenplan zur flchendeckenden Umsetzung des angestrebten Ziels der „nicht auslesenden Schule, wie es dem Selbstverstndnis und dem Ziel der Berliner Gemeinschaftsschulen entspricht“ (S. 5, Zeile 27/28).**

*Fr den Vorstand der Berliner Landesgruppe des Grundschulverbandes*

*Ulla Widmer-Rockstroh*

*Peter Heyer*